

**Haushaltssatzung**  
der  
**Ortsgemeinde Heimweiler**  
für das  
**Haushaltsjahr 2021**  
vom 16.07.2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heimweiler hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen :

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden :

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	436.150 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	480.900 €
	<b>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</b>	<hr/> -44.750 €
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-26.650 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.500 €
	<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	-2.550 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wird festgesetzt auf :

0 €

## § 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden :

für den ersten Hund	36,00 €
für den zweiten Hund	48,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €

## § 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.  
Wiederkehrende Beiträge i.S. von §§ 10-16 KAG werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.  
Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2017	2.423.068,95 €	
2018	2.427.399,89 €	vorläufig
2019	2.409.526,94 €	vorläufig
2020	2.410.976,94 €	
2021	2.366.226,94 €	

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Wertgrenze für Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

## § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

## § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2021 nicht zu.

## § 11 Leistungszahlungen

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

## § 12 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Ortsgemeinde Heimweiler, den 16.07.2021

(Setz)  
Ortsbürgermeister

## **Hinweise zur Haushaltssatzung 2021**

Die Haushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Heimweiler enthält nach § 95 Abs.4 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs.1 GemO mit Schreiben vom 30.06.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Verfügung vom 05.07.2021 hat die Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund des § 10 GemHVO sowie aufgrund der bestehenden Liquiditäts- und Investitionskredite die Auszahlung für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet beanstandet.

Eine Ausräumung der Beanstandung kann im Rahmen einer näheren Erläuterung der Gesamtwirtschaftlichkeit der Maßnahme erfolgen.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 16.07.2021.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.07.2021 bis einschließlich 27.07.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Finanzabteilung - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Heimweiler, den 16.07.2021

(Setz)

Ortsbürgermeister